

STADT HEMSBACH

BEBAUUNGSPLAN "LINDENSTRASSE WEST" (1. TEILÄNDERUNG)

M 1:500

DEM BEBAUUNGSPLAN "LINDENSTRASSE WEST" (1. TEILÄNDERUNG) LIEGEN ALS RECHTSVORSCHRIFTEN ZUGRUNDE:

1. BAUGESETZBUCH (BAUGB) I.D.F. VOM 8.12.1986 / 27.8.1997
2. BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) I.D.F. VOM 23.1.1990
3. PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZY) I.D.F. VOM 18.12.1990
4. LANDESBAUORDNUNG (LBO) I.D.F. VOM 8.8.1995

VERFAHRENSVERMERKE:

AUFSTELLUNG
DER GEMEINDERAT HAT DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN
AM 13. NOV. 95

BEKANNTMACHUNG
DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 21 (1) BAUGB ORTS-ÜBLICH BEKANNTMACHT.
AM 19. FEBR. 96

BÜRGERBETEILIGUNG
DIE GEMEINDE HAT DIE ALLGEM. ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG GEM. § 3 (1) BAUGB ÖFFENTLICH DARGELEGT.
AM 19. FEBR. 96

BEBAUUNGSPLANENTW.
NACH DER BÜRGERBETEILIGUNG UND DER ANHÖRUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE HAT DER GEMEINDERAT DEN ENTWURF ZUGEHT.
AM 17. JULI 2000

ÖFFENTL. AUSLEGUNG
DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEIFÜGTER BEKANNTMACHUNG HAT NACH ORTS-ÜBLICHER BEKANNTMACHUNG FÜR DIE DAUER EINES MONATS GEM. § 3 (2) BAUGB AUSGELEGEN.
VOM 19.2.2000 BIS 14.03.2000

SATZUNG
DIE GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BAUGB NACH PRÜFUNG DER VORBRÄUCHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
HEMSBACH, DEN 19.12.2000

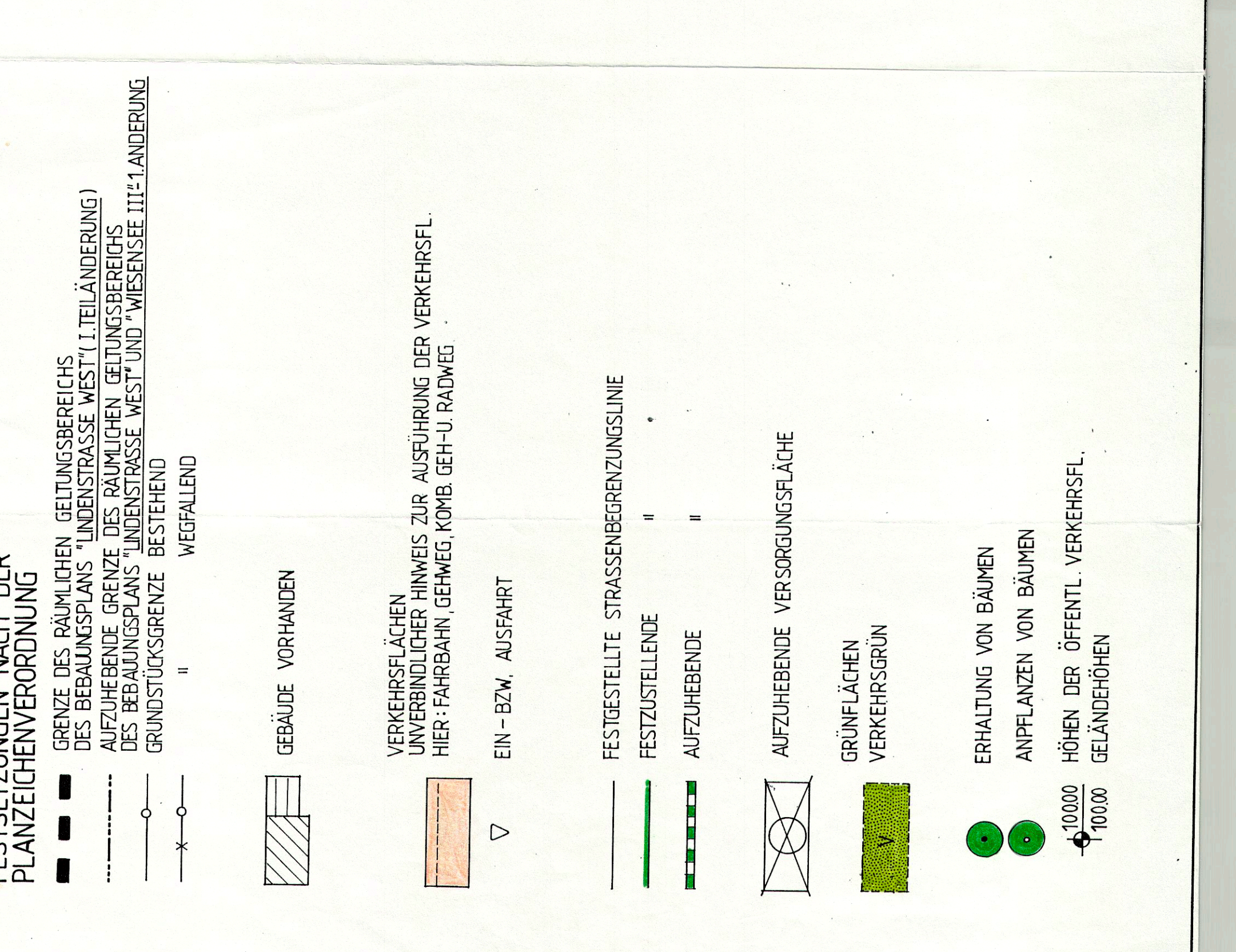
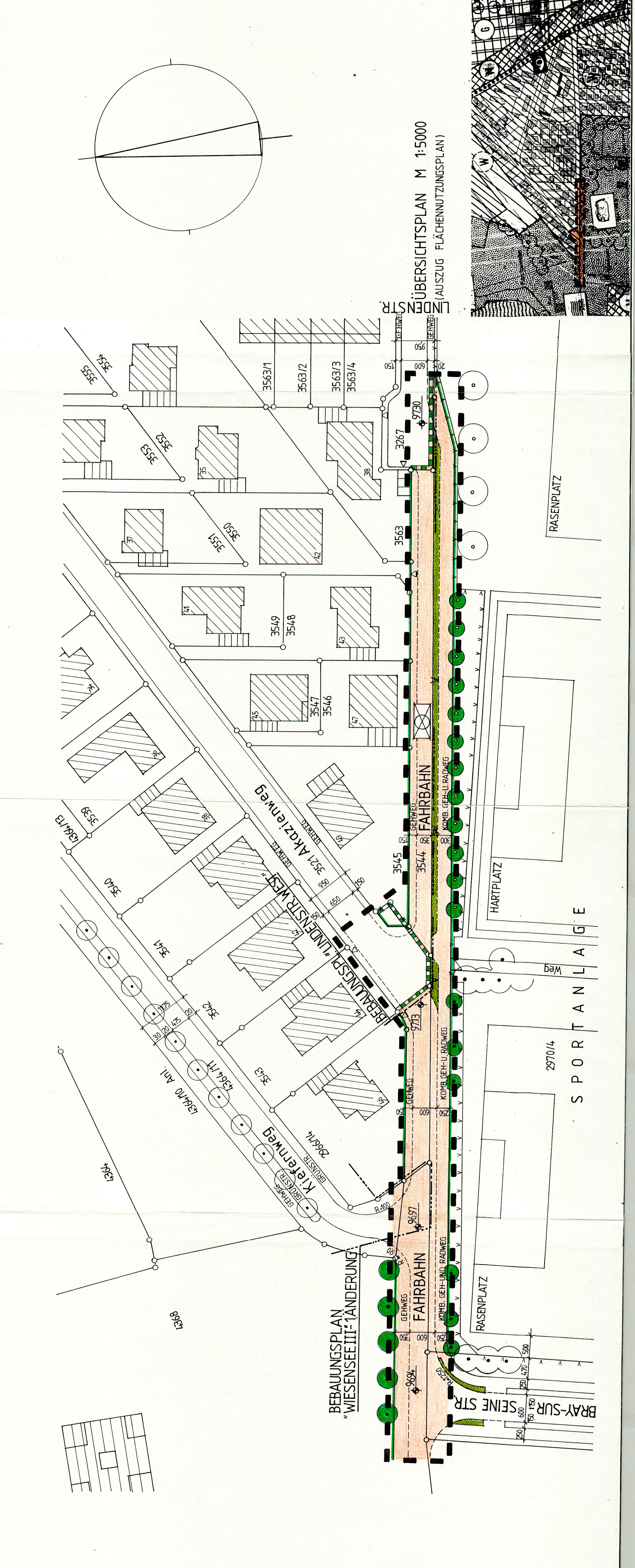
DER BÜRGERMEISTER *Volker Ranzitz*

GEFERTIGT:
HEMSBACH, DEN 6. DEZ. 1996
ÜBERARBEITET AM: 14. JULI 2000

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE DIE SCHRIFTLICHEN FESTSETZUNGEN MIT DEN HIERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES ÜBEREINSTIMMEN.
HEMSBACH, DEN 29.12.2000
Volker Ranzitz, BÜRGERMEISTER

INKRAFTTRETEN
DURCH ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES AM 19.12.2000
IN KRAFT GETRETEN.

DER BÜRGERMEISTER *Volker Ranzitz*



- FESTSETZUNGEN NACH DER PLANZEICHENVERORDNUNG**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES "LINDENSTRASSE WEST" (1. TEILÄNDERUNG)
 - AUFZUBEHENDENDE GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES "LINDENSTRASSE WEST" UND "WIESENSEE III" (1. ÄNDERUNG)
 - GRUNDSTÜCKSGRENZE BESTEHEND WEGFALLEND

- GEBÄUDE VORHANDEN**
- VERKEHRSFLÄCHEN UNVERBÄNDLICHER HINWEIS ZUR AUSFÜHRUNG DER VERKEHRSFL. HIER: FAHRBAHN, GEHWEG, KOMB. GEH.-U. RADWEG
- EIN- BZW. AUSFAHRT

- FESTGESTELLTE STRASSENBEZUGSLINIE
- FESTZUSTELLENDENDE
- AUFZUBEHENDENDE
- AUFZUBEHENDENDE VERSORGNUNGSFLÄCHE
- GRÜNFLÄCHEN VERKEHRSGRÜN

- ERHALTUNG VON BÄUMEN
- ANPFLANZEN VON BÄUMEN
- HÖHEN DER ÖFFENTL. VERKEHRSFL. GELÄNDEHÖHEN
- 10000
 - 10000